

Newsletter 12/2020 vom 21.12.2021

[Online-Version anzeigen](#)

Newsletter 12/2020 vom 21.12.2020

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

kurz vor Weihnachten wende ich mich noch einmal mit einem Newsletter an Sie.

Hintergrund dafür ist vor allem das **Rundschreiben 06/2020 (GW)** der BaFin vom 17.12.2020.

Hier weist die BaFin auf EU- und FATF-Länderlisten hin, in denen Länder wegen Defiziten in der Bekämpfung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und der Finanzierung von Proliferation (Weitergabe von Atomwaffen oder Mitteln zu deren Herstellung) aufgeführt sind, insbesondere auf die **EU-Verordnung 2020/855 vom 07.05.2020**.

Das Rundschreiben wendet sich an alle der BaFin unterstehende Verpflichtete und sind von diesen entsprechend umzusetzen.

Leider hat die BaFin es bis heute nicht fertiggebracht, die Besonderen Auslegungs- und Anwendungshinweise für die Kreditwirtschaft zu veröffentlichen.

Dabei wurde bereits in der **Nationalen Risikoanalyse** vom Oktober 2018 explizit darauf hingewiesen, dass diese besonderen AuA **demnächst** erarbeitet würden.

Wortwörtlich heißt es in der **NRA** auf Seite **64 oben links**:

"Im Jahr 2019 wird ein besonderer Teil der Auslegungs- und Anwendungshinweise gemäß § 51 Abs. 8 GwG für den Bankensektor erarbeitet, um den spezifischen Anforderungen des Bankensektors umfassend Rechnung zu tragen."

Jetzt haben wir bereits Ende 2020 und noch ist nicht in Sicht, wann diese vor über 2 Jahren angekündigten Hinweise tatsächlich veröffentlicht werden. Angeblich sollten diese laut Aussage des BaFin Direktors Pöttsch in einem **Interview** mit der Süddeutschen Zeitung vom 23.09.2020 bis Ende des Jahres 2020 veröffentlicht werden, wovon ich heute allerdings nicht mehr ausgehe (*Wetten werden noch angenommen*). Immerhin hat jetzt die Fraktion der Grünen auf eine Anregung hin eine kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt, wann denn nun mit einer Veröffentlichung des **Besonderen Teils der AuA** zu

rechnen sei.

Es ist hierzu bemerkenswert, dass einerseits die Verpflichteten angehalten sind, alles immer **unverzüglich** zu erledigen, andererseits aber die BaFin sich unglaublich viel Zeit lässt, ihren Aufgaben nachzukommen.

Vielleicht war diese Verzögerung bei der Veröffentlichung ja auch der eigentliche Grund für die Absage der für den 09.12.2020 geplanten virtuellen Veranstaltung der BaFin. Den von der BaFin stattdessen genannten Grund der Gefährdung durch das Corona-Virus ("*... Rücksichtnahme auf die Gesundheit aller Mitwirkenden vor und hinter der Kamera ...*") bei einer virtuellen Veranstaltung dürften sowieso nur die Wenigsten geglaubt haben.

Immerhin wurde durch das dankenswerte Engagement einiger Bundestagsabgeordneter der Oppositionsparteien (*Frau Lisa Paus (Grüne), Herr Fabio De Masi (Die Linke), Herr Dr. Florian Tonca (FDP), sowie Herrn Sven Giegold (Grüne) als Mitglied des Europaparlaments*), eine Ersatzveranstaltung in Form einer alternativen BaFin-Veranstaltung am 09.12.2020 abgehalten. Bei dieser virtuellen Veranstaltung in Form eines Webinars nahmen über 1.800 Interessierte teil und konnten dabei auch Fragen an die Abgeordneten stellen. Wer dieses interessante Webinar verpasst hat, kann dieses sich noch einmal über diesen **Link** ansehen.

Diese alternative Veranstaltung, für deren Durchführung ich mich hier noch einmal sehr herzlich bedanke, wurde sehr gut angenommen und ich hoffe, dass sie auch im neuen Jahr wiederholt werden kann, nachdem ja die BaFin ihre nächste Veranstaltung erst für Dezember 2021 (!) angekündigt hat (*man kann dabei nur hoffen, dass bis dahin die Pandemie ein Ende gefunden hat, sonst droht die nächste Absage der BaFin*).diergarten

In jedem Fall werde ich Sie hier über meinen Newsletter oder meinen **Twitter-Account** auf dem Laufenden halten. Gerade über Twitter verbreite ich öfter, aber vor allem auch viel schneller, interessante Neuigkeiten und Zeitungsartikel, die für Ihre Arbeit hilfreich sein können.

Ältere Newsletter wie auch diesen hier können Sie über diesen **Link** oder meine Webseite **www.anti-geldwaesche.de** abrufen.

Jetzt bleibt mir nur, Ihnen und Ihren Familien trotz aller Einschränkungen ein schönes und ruhiges Weihnachtsfest und danach einen guten Rutsch in ein hoffentlich besseres Neues Jahr 2021 zu wünschen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Achim Diergarten
- Rechtsanwalt -

